



Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
Datum: 2011-06-14
Aktenzeichen: 200-02
Auskunft erteilt: Bianka Petereit

**Beschluss des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg
vom 6. Juni 2011
zur Inklusiven Bildung – Umsetzung des Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention**

Das Präsidium unterstützt die mit Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verbundene Zielsetzung, Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und Teilhabe auf der Grundlage der Chancengleichheit zu sichern. Die Städte, Gemeinden und Ämter werden an deren Umsetzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten konstruktiv mitwirken.

Das Präsidium erkennt an, dass der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern ausgeweitet werden muss. Dies gilt insbesondere für den Bereich der weiterführenden Schulen.

Das Präsidium betont zugleich, dass die UN-Behindertenrechtskonvention den Fortbestand von Förderschulen nicht ausschließt, sondern diese auch weiterhin als Förderorte zulässt. Während eine nahezu vollständige inklusive Beschulung bei bestimmten Förderschwerpunkten sinnvoll und möglich erscheint, werden Förderschulen für andere Förderschwerpunkte auch weiterhin Bestand haben. Förderschulen sind somit in ein Gesamtkonzept der schulischen Inklusion einzubeziehen. Maßstab für ein Gesamtkonzept der schulischen Inklusion muss das Kindeswohl sein.

Das Präsidium schließt sich der Auffassung an, dass aus Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention kein unmittelbarer Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung folgt. Vielmehr sind nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Länder verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention in das Schulrecht zu transformieren.

Das Präsidium fordert daher die Landesregierung auf, ein pädagogisches Gesamtkonzept der Inklusion zu erarbeiten und dessen Verankerung im Brandenburgischen Schulgesetz vorzunehmen.

Das Präsidium konstatiert, dass für die Akzeptanz des Weges zu mehr Inklusion ein Gesamtkonzept der Landesregierung unverzichtbar ist, welches die personellen, pädagogischen, sächlichen und finanziellen Rahmenbedingungen inklusiver Bildungseinrichtungen aufzeigt. Nur unter dieser Voraussetzung werden die Städte, Gemeinden und Ämter ihrem Gestaltungsanspruch für lokale Bildungslandschaften nachkommen und solide Schulentwicklungsplanungen ermöglichen können.

Das Präsidium unterstreicht, dass die Sicherstellung der Inklusion im Bildungsbereich vollumfänglich durch die Landesregierung zu gewährleisten ist. Hierzu zählt insbesondere die Finanzierungsverantwortung für das erforderliche Personal wie Integrationshelfer, Therapeuten, Sozialpädagogen usw., die eine unverzichtbare Voraussetzung für inklusive Bildung sind. Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen der kommunalen Schulträger sind im Rahmen des strikten Konnexitätsprinzips zu erstatten.